

**Antrag
auf Übernahme der Bestattungskosten nach § 74 SGB XII**

Persönliche Angaben der Antragstellerin / des Antragstellers:

Familienname: _____
 Geburtsname: _____
 Vorname(n): _____
 Telefon: _____
 Anschrift: _____

Angaben zur / zum Verstorbenen:

Familienname: _____
 Geburtsname: _____
 Vorname(n): _____
 Geburtsdatum und -ort: _____
 Anschrift: _____
 Sterbedatum: _____ Sterbeort: _____
 (bitte Kopie der Sterbeurkunde beifügen)

letzter Familienstand

ledig verheiratet verwitwet eingetragene Lebenspartnerschaft
 getrennt lebend seit _____ geschieden seit _____

Todesursache

natürlicher Tod Tod durch Unfall Tod durch Fremdeinwirkung
 ggf. Verursacher: _____

Wurde aktuell Sozialhilfe bezogen? Nein Ja, bis _____

Zuständiges Sozialamt: (bitte Bescheid beifügen)

In welchem Verwandtschaftsverhältnis stehen Sie zum / zur Verstorbenen?

(z.B. Ehegatte, Lebenspartnerin, Sohn, Tochter) _____

Gibt es weitere Verwandte? Nein Ja

Verwandtschaftsverhältnis	Name, Vorname	Anschrift
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

H:\Formular\502\Antrag_Uebernahme_Bestattungskosten_2021

Gibt es ein Testament Nein Ja nicht bekannt

Wer ist Erbe? Antragsteller/in andere oder weitere Person(en)

Name, Vorname: _____ Anschrift: _____
weitere Personen: _____

Nachlassvermögen (zum Zeitpunkt des Todes):

- Bargeld in Höhe von _____ Euro
 Girokonto Kontostand _____ Euro (Bitte Kontoauszüge der letzten drei Monate beifügen)
 Sparguthaben in Höhe von _____ Euro
 Bausparguthaben Gesellschaft: _____
Konto-Nr.: _____
Kontostand: _____ Euro
 Kfz Kennzeichen: _____
Fabrikat: _____
Wert: _____ Euro
 Haus- und Grundvermögen Art / Ort: _____
Verkehrswert _____ Euro
 sonstiges Vermögen (Aktien, Geschäftsanteile, Schmuck etc.) Welche: _____
Wert: _____ Euro

Ansprüche aufgrund des Sterbefalls

- Hatte die/der Verstorbene Ansprüche aus einer Auszahlung der Versicherung an: _____
Versicherungssumme: _____ Euro
 Hatte die/der Verstorbene eine Sterbegeldversicherung Auszahlung der Versicherung an: _____
Versicherungssumme: _____ Euro
 Sonstige Ansprüche / Sterbegelder Bei: _____
(aus Übergabevertrag, Beihilfe, Höhe: _____ Euro
Bundesversorgungsgesetz etc.)
 Bestattungsvorsorgevertrag: Höhe: _____ Euro

Wer hat die Bestattung beim Bestattungsunternehmen unterschriftlich in Auftrag gegeben?

Name, Vorname: _____
Verwandtschaftsverhältnis _____
zum Verstorbenen:
Anschrift: _____

Wurden bereits Bestattungskosten beglichen? Nein Ja, Von: (Bitte Nachweise beifügen)

Name, Vorname: _____
Anschrift: _____

Angaben zum Antragsteller

Zu meinem Haushalt gehören folgende Personen:

	Name, Vorname	Geburtsdatum
Partner/in:	_____	_____
Kind:	_____	_____
Kind:	_____	_____
Sonstige	_____	_____

Einkommen

	Antragsteller/in	Lebens- / Ehepartner/in	Kind / sonstige Person
Erwerbseinkommen:	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Rente/n:	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
ALGI / ALGII:	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Erziehungsgeld:	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Kindergeld:	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Bafög / BAB	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Unterhalt:	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Sonstiges: (Bitte näher bezeichnen)	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro

Vermögen

Girokonto:*	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Sparkonto:	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Haus / Wohnungs- eigentum:	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Kraftfahrzeug (Baujahr, Typ):	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Fondanteile:	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Wertpapiere:	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Sonstige Kapitalanlagen (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung):	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro

* bitte Konotauszüge der letzten drei Monate beifügen

Wohnungs- und monatliche Miet- und Mietnebenkosten

Grundmiete ohne Heizung:	_____ Euro	_____
Heizungskosten:	_____ Euro	_____
Nebenkosten ohne Heizung:	_____ Euro	_____

Monatliche Belastungen

Unterhalt: _____ Euro _____
Versorgungsversicherungen: _____ Euro _____
Haftpflichtversicherungen: _____ Euro _____
Schulden / Kredite: _____ Euro _____
Sonstige Belastungen: _____ Euro _____
(Bitte näher bezeichnen)

Besondere Gründe des Antrages

Erklärung des / der Antragssteller(s)/in

Ich / Wir beantrage/n die Gewährung der Übernahme von Bestattungskosten nach SGB XII.

Ich / Wir versichere / versichern, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir / uns bekannt, dass ich mich / wir uns durch unwahre oder unvollständige Angaben strafbar mache/n und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss / müssen.

Auf meine / unsere Mitwirkungspflicht und die Folge fehlender Mitwirkung (§ 60 ff. Sozialgesetzbuch - SGB 1 - Allgemeiner Teil) bin ich / sind wir hingewiesen worden. Eine Folge könnte sein, die Hilfe zu versagen. Fehlende Mitwirkung heißt, dass die Aufklärung des Sachverhaltes erschwert wird, Unterlagen nicht beigebracht werden oder nicht genügend Selbsthilfe erkennbar ist.

Belege zu allen finanziellen Angaben mit aktuellen Wertangaben habe/n ich / wir beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

nach § 74 SGB XII werden erforderliche Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen. Nachfolgende Hinweise sollen Ihnen vorab die wichtigsten Fragen zur Übernahme von Bestattungskosten beantworten.

Wer muss die Bestattung veranlassen?

In Deutschland besteht Bestattungspflicht. Bei einem Todesfall in Baden-Württemberg sind die Angehörigen in der angegebenen Reihenfolge verpflichtet, die Bestattung zu besorgen:

1. der Ehegatte
2. die volljährigen Kinder
3. die Eltern
4. die Großeltern
5. die volljährigen Geschwister
6. die volljährigen Enkelkinder

Wer muss für die Kosten der Bestattung aufkommen?

Folgende Personen sind in der angegebenen Rangfolge zur Kostentragung verpflichtet:

1. vertraglich Verpflichtete (z. B. aus einem notariellen Vertrag heraus)
2. der / die Erbe/n
3. der / die Unterhaltspflichtigen
4. der / die Bestattungspflichtige/n, der / die nach öffentlich-rechtlicher Bestattungspflicht (Bestattungsgesetz) tätig geworden ist / sind (vgl. obige Aufzählung Nr. 1 bis 6)

Meist sind es die Angehörigen, die die Bestattung in Auftrag geben und auch die anfallenden Kosten zu tragen haben. Sofern diese nicht selbst Erben sind und auch nicht zum Personenkreis der Unterhaltspflichtigen zählen (wie z. B. Geschwister, Nichten, Neffen), können diese die entstandenen Kosten von den Erben einfordern.

In welchem Fall kann ich als Verpflichteter die Übernahme von Bestattungskosten beantragen?

Eine Beihilfe kommt nur dann in Betracht, wenn

- die / der Verstorbene keinen oder keinen ausreichenden Nachlass hinterlassen hat und
- Sie als Verpflichtete/r nicht in der Lage sind, die Kosten aus eigenen Mitteln zu tragen und es keine andere Person gibt, die vorrangig zur Leistung verpflichtet ist.

Wer ist zuständig für die Bearbeitung und Übernahme der Bestattungskosten?

Falls die / der Verstorbene bis zum Tod Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten hat, ist die Behörde zuständig, die die Leistungen gewährt hat, in allen anderen Fällen der Träger der Sozialhilfe, in dessen Bereich der Sterbeort liegt (nicht der Wohnort der / des Verstorbenen).

Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag kann vor oder noch nach einer Bestattung gestellt werden. Es empfiehlt sich jedoch, dies bereits vorher zu erledigen und zumindest die Angelegenheit mit uns zu besprechen. Wird der Antrag im Nachhinein gestellt, sollte dieser innerhalb von zwei Monaten nach erfolgter Bestattung bei uns eingehen.

Welche Unterlagen sind notwendig?

Neben Ihrem schriftlichen Antrag werden folgende Unterlagen benötigt:

Nachweise zur/zum Verstorbenen

- Sterbeurkunde
- Aufstellung und Bewertung des Nachlasses mit Vermögensnachweisen insbesondere:
 - lückenlose Girokontoauszüge der letzten drei Monate
 - Sparbücher (mit aktuellem Zinseintrag)
 - Geldanlagen
 - Wohn- bzw. Grundeigentum
 - Versicherungssumme, Sterbegeldversicherung
 - Rückkaufwerte Lebensversicherung
 - Zeitwert des Kraftfahrzeuges
 - Bausparguthaben
- Sonstige Vermögenswerte
- Testament/Erbvertrag, sofern vorhanden
- Aufstellung über mögliche Erben und Familienangehörige der / des Verstorbenen (Erben, Ehegatten, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern, Partner in eheähnlicher Gemeinschaft)

Nachweise des Antragstellers:

- Erbschein oder Erbausschlagungserklärung
- Nachweise über Art und Höhe des Familieneinkommens der letzten drei Monate
- Nachweise über die Vermögensverhältnisse aller im Haushalt lebenden Personen, insbesondere:
 - lückenlose Girokontoauszüge der letzten drei Monate
 - Sparbücher (mit aktuellem Zinseintrag)
 - Geldanlagen
 - Wohn- bzw. Grundeigentum
 - Rückkaufwerte Lebensversicherung
 - Zeitwert des Kraftfahrzeuges / der Kraftfahrzeuge
 - Bausparguthaben
 - Sonstige Vermögenswerte
- Aufstellung der monatlichen Belastungen
- Mietvertrag und letzte Nebenkostenabrechnung
- Rechnung des Bestattungsinstitutes sowie Gebührenbescheide (Friedhofsgebühr / Gebühr Krematorium)

Welche Bestattungskosten werden übernommen?

Es können nur die unter sozialhilferechtlichen Aspekten erforderlichen Bestattungskosten übernommen werden. Für die Beerdigungskosten gibt es festgelegte Richtwerte. Innerhalb des Landkreises Tübingen werden derzeit folgende Pauschalen für Bestattungen ohne Besonderheiten (wie z.B. besonders schwere oder große Verstorbene) gewährt:

Kosten / Gebühren	Erdbestattung	Feuerbestattung
Gesamtbetrag u.a. für Abholung, Sarg/Urne, Blumenschmuck, Überführung, Grabkreuz, Formalitäten	1.426 Euro	1.303 Euro
Zusätzlich: Bestattung /Beisetzung *)	758 Euro	429,50 Euro
Räumlichkeit für Trauerfeier	bis zu den Gebühren bei Nutzung der örtlichen kommunalen Trauerhalle	bis zu den Gebühren bei Nutzung der örtlichen kommunalen Trauerhalle
1 Sterbeurkunde	Gemäß örtlicher Gebührensatzung	Gemäß örtlicher Gebührensatzung
Kommunale Gebühr für	Reihengrab	Urnengrab
Leichenschau durch den Arzt		
Mehrwertsteuer		
Unbedenklichkeitsbescheinigung		
Krematorium		

*) bei Verstorbenen ab zehn Jahren, für jüngere 429,50 Euro

Nicht zu den erforderlichen Kosten einer Bestattung gehören insbesondere

- Aufwendungen für Trauerbekleidung von Angehörigen
- Kosten der Bewirtung von Trauergästen
- Reisekosten zum Bestattungsort
- Kosten für Todesanzeigen und Danksagungen
- Kosten der Trauerfeier mit Ausnahme der angemessenen Kosten der Räumlichkeit.

Wie lange dauert es, bis über meinen Antrag entschieden wird?

Parallel zu Ihrem Antrag schreiben wir das zuständige Nachlassgericht an, um eine Aussage zur Höhe des Rein-Nachlasses und der Erbenfeststellung zu erhalten. Erst wenn uns der Beschluss des Nachlassgerichtes vorliegt, können wir über Ihren Antrag abschließend entscheiden. Dies kann unter Umständen einige Wochen, bei Erbenermittlung im Ausland sogar einige Monate in Anspruch nehmen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Bei Fragen stehen wir Ihnen, auch im Rahmen eines persönlichen Gespräches, gerne zur Verfügung.